

www.ksb-paderborn.de/jugend-2/schulsport-und-ganztag

Ein ausführlicher Ratgeber zur Gestaltung und Umsetzung qualitativ hochwertiger Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote finden Sie unter dem Link.

www.sportjugend.nrw

Die Seiten der Sportjugend NRW liefern Informationen rund um den Kinder- und Jugendsport und das Handlungsfeld Sport und Schule.

www.schulsport-nrw.de

Das Internetportal des Schulministeriums NRW liefert Informationen zu allen Bereichen der Schulsportentwicklung.

www.ganztag-nrw.de

Dieses Ganztagsportal bietet Hinweise, Hilfen und Unterstützung, Ansprechpartner und Organisationsmodelle und pädagogisches Material für alle, die für Steuerung, Organisation oder Durchführung des Ganztags verantwortlich sind.

RATGEBER

zur Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen

im Kreis Paderborn



HERAUSGEBER

KreisSportBund Paderborn e.V.
 Am Bischofsteich 42
 33102 Paderborn
 Telefon: 05251 68330-10
 Fax: 05251 68330-00
 Email: info@ksb-paderborn.de
 Web: www.ksb-paderborn.de

REDAKTION & KOORDINATION

Carolin Emme & Kirsten Budde

FOTOS

bilddatenbank.lsb.nrw
 Andrea Bowinkelmann

GESTALTUNG

TopTeam Werbeagentur

GEFÖRDERT DURCH

Landessportbund NRW
 Sportplatz Kommune NRW
 Sporthelfer*innen Paderborn

Gemeinsam für Bewegung und Sport	4
Schule den ganzen Tag	6
Herausforderung & Chance für Schule & Sportverein	7
Möglichkeiten der Zusammenarbeit	9
Handlungsschritte bis zur Kooperation	12
Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten	14
Hilfe & Beratung	16
Antworten auf häufig gestellte Fragen	20
Weitere Themenfelder	23

LANDESPORTBUND
 NORDRHEIN-WESTFALEN



Bewegung, Spiel und Sport ist ein unerlässlicher Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie gehören nicht nur zu den elementaren Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, sie sind auch unverzichtbar für deren körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung. Kindern und Jugendlichen muss genug Raum und Zeit gegeben werden, diesen Bedürfnissen nachzukommen. Allerdings haben verschiedenste Faktoren dazu beigetragen, dass sich die gegenwärtige Situation des Kinder- und Jugendsports verändert hat und die freien Bewegungszeiten von Kindern in den Hintergrund rücken. Insbesondere durch die Strukturreform

der Bildungspolitik und die vermehrte Ganztagsoffensive haben Kinder weniger freie Zeiten für Bewegung zur Verfügung. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den zahlreichen Untersuchungen zur körperlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen wider.

Auf der einen Seite gehört der Sport nach wie vor zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten und findet außerhalb der staatlich verantworteten Bildungseinrichtungen, grundsätzlich in den zivilgesellschaftlich organisierten und gemeinwohlorientierten Sportvereinen statt. Auf der anderen Seite verbringen Kinder in keiner anderen Institution mehr Zeit als in der Schule.



Diesen Fakten können sich weder der organisierte Sport, noch die Schulen entziehen. Beide haben eine gemeinsame pädagogische Verantwortung für die Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung von Kindern, die wirkungsvoll in einer engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Sportverein realisiert werden sollte. Um diese Verantwortung auch in das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zu tragen, wurde im Jahre 2003 eine Rahmenvereinbarung zwischen der

Landesregierung und dem Landessportbund NRW (LSB NRW) über Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten geschlossen. Aus diesem Grund wurde eine Rahmenvereinbarung getroffen, die die Zusammenarbeit im Bereich Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen zwischen dem Land NRW und den Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen im LSB und der Sportjugend NRW (SJ NRW) regelt.



Über den QR-Code kann die vollständige Rahmenvereinbarung eingesehen werden.

Im Jahre 2003 machten sich Grundschulen in NRW auf den Weg zu einer offenen Ganztagschule (OGS), die den Schultag mit Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten zu einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsarrangement verändern sollte. Anlass waren die sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen (z. B. gestiegene Erwartungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf) ebenso wie das gesellschaftliche und politische Bewusstsein für schulischen Veränderungsbedarf. Eine Ganztagschule hat somit das Ziel, Kinder und Jugendliche ganztägig zu betreuen und zu unterrichten.

Die Zahl der Ganztagschulen in NRW steigt kontinuierlich an. Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 startete der Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich mit 235 Grundschulen. Mittlerweile sind über 90% der Grundschulen in NRW offene Ganztagschulen, die etwa 75% der Schülerinnen und Schüler besuchen.

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG

Der Bereich des Ganztags wird in den nächsten Jahren erheblich ausgeweitet. Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz „GaFöG“) hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klasse einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Dieser Anspruch soll Jahr für Jahr ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.



Weitere Informationen zum GaFöG über den QR Code.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Ganztagschulen und dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung, stellt die Auseinandersetzung mit dem Thema für alle Organisationen, Einrichtungen etc., die sich für Kinder und Jugendliche engagieren, eine notwendige Zukunftsaufgabe dar.

In fast allen Schulen gibt es Bildungs- und Betreuungsangebote, die inhaltlich und zeitlich deutlich über den Unterricht hinausgehen. Auf den ersten Blick stellt dies eine Gefahr für die Existenz der Kinder- und Jugendarbeit in Sportvereinen dar. Doch die Veränderung durch Ganztagschulen bietet auch Chancen. Denn an keinem anderen Ort ist die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ besser vertreten und zu erreichen als in der Schule. Hieraus lassen sich grundlegende Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein ziehen:

- Längere Bindung am Nachmittag- weniger Vereinsangebote wahrnehmbar
- Zusätzliche Belegzeiten von Sportstätten – weniger Raumkapazitäten für Vereine
- Zusätzliches Personal wird benötigt – Rekrutierung der qualifizierten ÜL aus den Vereinen
- Zusätzliche Konkurrenz im Kinder- und Jugendsport durch Wohlfahrtsverbände, weitere sportferne Jugendhilfeträger und andere Träger von Betreuungsangeboten

CHANCEN FÜR DEN VEREIN

Durch bewusste Gestaltung der Kooperationen von Sportvereinen und Ganztagschulen können anhand dieser Herausforderungen auch neue Chancen für die Vereinsentwicklung entstehen:

- Zukunftssicherung im kommunalen Kinder- und Jugendsport
- Ausbau der Kooperation Schule – Sportverein
- Örtliche Vernetzung von Schule – Jugendhilfe – Sport
- Stabilisierung der Nachwuchsarbeit und Gewinnung neuer Mitglieder
- Frühzeitige und langfristige Bindung von Schülerinnen und Schülern an den Verein
- Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schaffung neuer Angebotsformen
- Stärkung der pädagogischen Arbeit im Sport
- Einrichtung zusätzlicher Breitensportangebote für Kinder und Jugendliche im Sport
- Individuelle Förderung und Talentsichtung
- Imagegewinn durch Beteiligung an gesamtgesellschaftlicher Aufgabe

CHANCEN FÜR DIE SCHULE

Und auch die Ganztagschule kann aus der Kooperation mit einem Sportverein neue Chancen und Nutzen ziehen:

- Erweiterung und Bereicherung des außerunterrichtlichen Schulsportangebots
- Erweiterung des Schulprogramms und Stärkung eines sportpädagogischen Profils
- Unterstützung bei Sportveranstaltungen durch den Verein
- Unterstützung beim Aufbau von Schulmannschaften durch den Verein
- Neben den Vorteilen für beide Institutionen sollten die Interessen und Chancen für Kinder im Mittelpunkt stehen, durch eine Kooperation Kinder für Bewegung, Spiel und Sport zu begeistern.

CHANCEN FÜR DIE KINDER

- Motivation zum lebenslangen und gesundheitsorientierten Sporttreiben
- Steigerung von personenbezogenen Kompetenzen (z.B. Leistungskompetenz, Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Grenzerfahrung etc.)
- Steigerung der sozialen Kompetenzen (z.B. Vertrauen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, etc.)
- Förderung der kognitiven Kompetenzen (z.B. Wissen über gesunde Lebensweise, Logisches Denken, Organisationswissen)
- Kennenlernen verschiedener Sportarten und die Möglichkeit diese nah an ihrem Lebensumfeld durchführen zu können
- Sichtung der Stärken/Talente des Kindes; spezielle Förderung
- Förderung von motorisch auffälligen Kindern



Das Kernangebot der Offenen Ganztagschule umfasst das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und besondere Förderangebote, sowie kreative, musische, sportliche Aktivitäten und weitere Angebote außerhalb des Unterrichts, auch an unterrichtsfreien Tagen. Die Beteiligung der Sportorganisationen an der Gestaltung des Ganztages kann dabei vom Angebot „Bewegung, Spiel und Sport“ bis zur Übernahme der kompletten Trägerschaft inkl. Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung reichen. Eine systematische und verlässliche Zusammenarbeit von Schule und Sportverein bereichert die Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Schulsports. Beide Partner treffen gemeinsame, konkrete Verabredungen zu den Aktivitäten vor Ort und den Angeboten für die jeweiligen Altersstufen. Die hier vorgestellten Kooperationsformen geben einen Überblick über die Möglichkeiten. Sie können individuell angepasst und kombiniert werden.

PAUSENSPORT UND SELBSTBESTIMMTE BEWEGUNGSZEITEN

Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element im Schulalltag. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern ein Feld für selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten und Entspannung. Insbesondere in Schulen mit offenem oder gebundenem Ganztags, gibt es darüber hinaus freie, von Schülerinnen und Schülern selbstbestimmte Bewegungsaktivitäten, die in außerunterrichtlichen Situationen am Vor- und Nachmittag stattfinden können. Hier können Sportvereine der Schule beratend zur Seite stehen oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter, sowie Material zur Verfügung stellen.

REGELMÄSSIGE ANGELEITETE SCHULSPORTANGEBOTE

Sowohl Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen, als auch sportlich besonders begabte Kinder können durch angeleitete Angebote in Schulsportgemeinschaften gezielt gefördert werden. Sie werden immer in Kooperation mit dem Sportverein realisiert und werden nach einem standardisierten Antrags- und Bewilligungsverfahren im Regelfall finanziell unterstützt (s. Kapitel Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten).

SCHULSPORTTAGE UND SCHULFAHRTEN

Schulsporttage, Projektwochen oder Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt bieten die Möglichkeit, Bewegungsfelder und Sportbereiche zu erproben, die im Unterricht oder bei anderen Schulveranstaltungen aus zeitlichen beziehungsweise räumlichen Gründen nicht angeboten werden können.

SCHULSPORTFESTE UND -WETTKÄMPFE

Schulsportfeste und -Wettkämpfe setzen besondere sportkulturelle Akzente im Schulalltag und können die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie Sportvereinen fördern. Die Schule erhält dabei eine Plattform, um ihr Profil nach außen zu präsentieren und sich in das lokale (Sport-)Umfeld zu öffnen.

FERIENPROGRAMM/FERIENBETREUUNG

Da die OGS in der Regel auch in den Schulferien eine Betreuung anbietet, gibt es auch hier die Möglichkeit der Zusammenarbeit, beispielsweise in Form eines Sport-Aktionstages oder einer kompletten Sportwoche.



BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT IM GANZTAG

Die örtlichen Sportvereine sind zentraler Kooperationspartner für Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage. Alle dargestellten Kooperationsformen im außerunterrichtlichen Schulsport sind auch im Ganztage wesentliche Bestandteile der Sportangebote. Sie kennzeichnen sowohl gebundene als auch offene Ganztage Schulen in besonderer Weise und sind in das jeweilige Ganztagekonzept der Schule integriert.

Neben der breiten Palette von Angebotsformen, bietet die inhaltliche Ausgestaltung ein ebenso breites Spektrum an sportlichen Aktivitäten:

- Sportartspezifische Angebote
- Allgemeine Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Spezielle Förderangebote (übergewichtige Kinder, verhaltensauffällige Kinder, Sportförderunterricht)
- Abenteuer- und Erlebnissport
- Selbstbehauptung

Ein Angebot von mehreren Vereinen bietet die Möglichkeit des Sportkarussells.

SPORTKARUSSELL

Das Kooperationsmodell „Sportkarussell“ zwischen Schule und Verein hat der Kreis-SportBund Ennepe-Ruhr e.V. entwickelt, um Kindern ein möglichst vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot anzubieten und dabei die Personalressourcen der Vereine sparsam einzusetzen. Das Schuljahr ist in gewisse Abschnitte unterteilt, in denen verschiedenste Sportarten von den ortsansässigen Vereinen angeboten werden. Somit muss nicht ein Verein über ein Schuljahr einen Übungsleiter stellen, sondern ist nur für den Zeitraum seiner Sportart tätig.

Eine erfolgreiche und nachhaltige Kooperation zwischen Schule und Sportverein kann nur dann entstehen, wenn beide Partner von der Zusammenarbeit profitieren. Um das sicherzustellen, benötigt es zuerst einer internen Klärung der Ansprüche und Zielsetzung, sodass diese dann dem Partner gegenüber klar formuliert werden können. Für den Einstieg in erste Gespräche eine unerlässliche Voraussetzung.

Sobald diese geschaffen ist, gilt es, Schritt für Schritt die Zusammenarbeit zu konkretisieren. Die folgenden Handlungsschritte sollen diesen Vorgang erleichtern und eine Handreichung sein.

Letztendlich ist aber immer zu berücksichtigen, dass jede Kooperation individuell gestaltet werden soll und jede einen unterschiedlichen Weg verläuft. Anhand des folgenden Leitfadens, werden die wesentlichen Handlungsschritte aufgeführt, die zur Vorbereitung und Durchführung eigener Angebote notwendig sind.

1. ENTSCHEIDUNG

- Klären, ob Kooperation mit Ganztagschule gewünscht ist
- Formulieren von konkreten Zielen des Vereins, die er mit der Kooperation erreichen möchte (Mitgliedergewinnung etc.)
- Einbindung der Vereinsgremien, Abteilungen, Jugendwarte, Übungsleiter etc.

2. KONTAKT AUFNEHMEN

- Schulträger/Schulen
- Sprechen Sie weitere mögliche Partnerinnen und Partner vor Ort an

3. INFORMATIONEN SAMMELN

- Situation vor Ort (beteiligte Institutionen/Gruppen, Bedarf, Zeitplan, Interessenssituation)
- Vorhandene Ressourcen (Personal, Finanzen, Räume, Material)
- Organisationsform und Dauer klären, ob Kooperation mit Ganztagschule gewünscht ist

4 KONZEPT ERSTELLEN

- Art der Einbindung (einzelne Angebote/Gesamträgerschaft)
- Kooperationsmodelle
- Finanzplanung
- Organisatorische und personelle Planungen

5 PERSONALRESSOURCEN KLÄREN

- Auswahl und Einstellung des Personals (Arbeitsverträge, Entgelte und Vergütung, Einweisung, Verträge, Vertretungsregelung)
- Mitarbeiterqualifizierung
- Aus- und Fortbildungen organisieren

6 STRUKTURELLE MASSNAHMEN

- Formulierung von Inhalten und Zielen für die Zusammenarbeit
- Kooperationsverträge schließen
- Absprachen mit der Schule (Hallenzeiten,- schlüssel, Ansprechperson, Material)
- Schaffung von Klarheit bzgl. der Rechte und Pflichten aller Beteiligten und pädagogischen Leitziele der Arbeit

7 VERWALTUNG ORGANISIEREN

- Informationsfluss sicherstellen
- Versicherung
- Teilnehmerverwaltung
- Personalverwaltung
- Finanzen absichern und bearbeiten (Kalkulation, Abrechnung etc.)



Ein Muster für eine Kooperationsvereinbarung ist über den QR Code einzusehen.

Für die Mitwirkung von außerschulischen Partnern gibt es für Ganztagschulen seitens des Landes finanzielle Mittel und Zuschüsse in Form von Lehrerstellenanteilen. In der Offenen Ganztagschule gibt es darüber hinaus einen kommunalen Eigenanteil des Schulträgers und Elternbeiträge. Elternbeiträge sind auch in allen anderen Formen möglich, wenn es sich um freiwillige Angebote handelt, in verpflichtenden Angeboten nicht.

SCHULSPORTGEMEINSCHAFTEN

Neben der Kapitalisierung von Mitteln, die für die Kooperation mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden können, gibt es die Möglichkeit eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung einer Schulsportgemeinschaft zu beantragen. Für die Leitung einer Schulsportgemeinschaft wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Über allgemeine Schulsportgemeinschaften und hinaus, werden auch Talentsichtungsmaßnahmen gefördert. Die Antragstellung kann ausschließlich online durch die Schulleiter/Innen erfolgen. Mit der Antragstellung wird die beantragte Schulsportgemeinschaft durch die Schulleiter/Innen verbindlich als Schulveranstaltung genehmigt. Sie bezieht sich auf den Zeitraum des gesamten Schuljahres.



Weitere Informationen sind über den QR Code nachzulesen.

FÖRDERPROGRAMME DES LSB NRW

Der LSB NRW fördert seine Mitgliedsorganisationen – die Sportvereine und Stadt- und Kreissportbünde mit finanziellen Zuschüssen im Rahmen verschiedenster Förderprogramme mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie Steigerung der Quantität und Qualität der Kooperationen zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen. In jedem Jahr neu, wird das „Landesprogramm 1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein“ ausgeschrieben. Mit diesem Landesprogramm sollen Vereinsmaßnahmen, die in ihrer Ausrichtung auf die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen oder Kindertageseinrichtungen angelegt sind, gefördert werden. Gefördert werden Sportgeräte und Materialien, besondere Veranstaltungen, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Projekte. Dagegen ist die Bezuschussung von Honoraren im Rahmen der Ganztagsangebote ausgeschlossen.

Die Förderung der Übungsarbeit im Sportverein erfolgt einmal jährlich seitens des Landessportbundes NRW. Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen. Förderungswürdig ist die Übungsarbeit von Sport treibenden Übungsgruppen in Sportvereinen, vorrangig Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Nachwuchsförderung.

Neben den genannten Förderprogrammen gibt es immer wieder einzelne Projekte des LSB NRW und SJ NRW zur Förderung der Kindes- und Jugendsports. Die aktuellen Ausschreibungen hierzu finden Sie auf der Homepage des KreisSportBundes Paderborn.

Falls Sie Beratung bei der Organisation einer Zusammenarbeit oder Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern benötigen, können Ihnen die folgenden Institutionen und Kontakte weiterhelfen:

KOORDINIERUNGSSTELLEN „SPORT IM GANZTAG“...

Die Koordinierungsstellen „Sport im Ganztage“, die in Nordrhein-Westfalen in jedem Stadt- bzw. Kreissportbund verankert sind, begleiten und unterstützen die Vereine dabei, im jeweiligen Stadt- oder Kreisgebiet Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage durchzuführen. Sie ermöglichen unter anderem einen lokalen Erfahrungsaustausch für die Beteiligten, bieten Fortbildungen und Qualifizierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ganztage an und sind Ansprechpartner für alle an Kooperationen interessierte Schulen und Sportvereine vor Ort.



... UND BERATERINNEN UND BERATER IM SCHULSPORT...

Beraterinnen und Berater im Schulsport sind Lehrkräfte, die im Auftrag der für Schule und Sport zuständigen Ministerien Beratung und Fortbildung im Schulsport anbieten. Eines ihrer Handlungsfelder ist dabei die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein. Zu ihren Aufgaben in diesem Handlungsfeld gehört es, Schulen und Sportvereine bei der Konzeption, Umsetzung und Profilbildung ihrer Zusammenarbeit zu unterstützen oder einen fachlichen Austausch für alle im außerunterrichtlichen Schulsport, aktiven Lehrkräfte und Übungsleitungen durchzuführen. Außerdem sind die Beraterinnen und Berater im Schulsport, neben weiteren Trägern zuständig für die Planung, Durchführung und Evaluierung der Fortbildung von Lehrkräften im Schulsport. Dazu gehört auch die Qualifizierung für die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Stadt- bzw. Kreissportbünden erfolgt.



...BILDEN ÖRTLICHE „TANDEMS“

Die Beratungskraft im Schulsport und die Koordinierungsstelle „Sport im Ganztage“ des KSB Paderborn, bilden ein örtliches „Beratungst tandem“. Ihre Zusammenarbeit erfolgt auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bezirksregierung und Kreissportbund sowie einer gemeinsamen jährlichen Arbeitsplanung und ist eingebettet in die Arbeit des zuständigen Ausschusses für den Schulsport.

Neben der fachspezifischen Beratung des Tandems und das Bereitstellen von Fördermitteln, bietet der KSB Paderborn weitere Hilfestellungen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungsleiter an.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR ÜBUNGSLEITER*INNEN

Das SportBildungswerk des LSB NRW mit seiner Außenstelle beim KSB Paderborn unterstützt die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Ganztagschulen durch die Qualifizierung von Sport- und Gruppenhelfern sowie von Übungsleitern.

Die Sport- und Gruppenhelfer-Ausbildung richtet sich an 13 bis 17 Jahre alte Jugendliche, die daran interessiert und geeignet sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen oder in Sportvereinen anzubieten oder zu betreuen. Mit der Ausbildung erwerben die Jugendlichen einen Qualifikationsnachweis, der sie zum Einsatz als Sport- und Gruppenhelfer in Schule und Verein berechtigt. Die Ausbildung zum Gruppenhelfer wird über das Qualifizierungsangebot des KreisSportBundes angeboten und die Sporthelfer-Ausbildung erfolgt an den weiterführenden Schulen und wird über Sportlehrkräfte an den Schulen organisiert.

Die Übungsleiter-C-Ausbildung mit dem Profil „Kinder- und Jugendliche“ bietet die Einstiegsvoraussetzung für eine qualifizierte Tätigkeit in Sportverein und Schule. Grundkenntnisse der Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen, Einführung in Trainingslehre und die didaktischen und methodischen Prinzipien zur Planung einer Sportstunde, sowie das Auftreten vor Gruppen und der Umgang mit Teilnehmern werden thematisiert. Darüber hinaus bietet das Bildungswerk des KreisSportBundes Paderborn Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.



Weitere Informationen sind über den QR Code nachzulesen.

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IM SPORT

Eine andere Möglichkeit der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz in Sportverein und Schule bietet das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Ein Freiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr mit den Zielen, freiwilliges gesellschaftliches Engagement zu fördern und einen Einblick in die Berufsfelder von Sportvereinen, -bünden und -verbänden zu vermitteln bzw. als Freiwillige(r) einen Einblick zu erhalten. Das FSJ kann von jungen Menschen geleistet werden, die ihre Vollzeitschulpflicht absolviert und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



FACHLICHE VORRAUSSETZUNGEN

Außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote (z. B. im Ganztags) können von der Schule sowie von den jeweiligen Trägern, im Einvernehmen mit der Schulleitung, von Lehrkräften angeboten werden, die über die fachlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Bewegungsfelder bzw. Sportbereiche verfügen.

Diese können sein:

- Lehrerinnen und Lehrer, die auch Sportunterricht erteilen dürfen,
- Personen, die über entsprechende Qualifikationen der Sportverbände und -bünde (z. B. Übungsleiter/innen-C, Trainerinnen und Trainer) verfügen,
- Weitere geeignete Personen, die über fachliche Voraussetzungen und Erfahrungen verfügen (z. B. Personen mit Erfahrungen im Kinder- und Jugendsport, Fachkräfte von Anstellungsträgern, weitere geeignete externe Fachkräfte).

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Schülerinnen und Schüler, die an offenen Angeboten der Ganztagschule teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert. Da die Angebote der Sportvereine im Rahmen der Ganztagsbetreuung und mit Zustimmung der Schulleitung erfolgen, sind diese Angebote stets schulische Veranstaltungen.

Die außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen des Ganztags gelten als schulische Veranstaltungen. Der Sicherheitserlass für den Schulsport findet Anwendung.

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ÜBUNGSLEITER*INNEN

Für alle von Sportvereinen eingesetzten Personen, die Sportangebote während der Ganztagsangebote der Schulen leiten, besteht der Versicherungsschutz gemäß Inhalt und Umfang des vom LandesSportBund NRW abgeschlossenen ARAG Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Übernahme anderer Tätigkeiten in der Ganztagsbetreuung.

ÜBUNGSLEITERPAUSCHALE

Die steuerfreie Pauschale in Höhe von 3.000 € im Jahr (Stand 2022) für die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter nach § 3 Nr. 26 EStG gilt auch für die Tätigkeiten der Übungsleiter/innen im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

WEITERE TÄTIGKEITSFELDER DES KREISSPORTBUND PADERBORN IM BEREICH KINDER UND JUGEND

Wir machen noch mehr... weitere Felder, in denen die Sportjugend im Kreis-Sport-Bund Paderborn tätig ist:

KOOPERATION MIT KINDERTAGESSTÄTTEN

Nicht nur die Kooperation mit einer Schule eröffnet dem Sportverein neue Chancen und Möglichkeiten, sondern auch die Kooperation mit einer Kita kann zur Weiterentwicklung des Vereinsprofils beitragen. Auch für die Planung und Umsetzung dieser Zusammenarbeit bietet der KreisSportBund Unterstützungsmöglichkeiten.



VEREINSBERATUNG / ZEIG DEIN PROFIL

Der KreisSportBund informiert Sportvereine im Kreisgebiet über aktuelle Entwicklungen im organisierten Sport und berät bei allen Fragen und Problemen rund um die Vereinsarbeit. Mit dem Projekt „Zeig dein Profil“ sollen die Sportvereine mit ihren Angeboten in der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Mittelpunkt gestellt werden mit dem Ziel, diese Arbeit zu sichern und zukunftsfähig aufzustellen. Zentrales Instrument ist dabei die Erstellung eines individuellen Vereinsprofils und die eigene Schwerpunktsetzung für die weitere Vereinsentwicklung.



Weitere Informationen gibt es hier.

SPORTHELPERAUSBILDUNG

Sport Helfer*innen sind speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen und/oder in Sportvereinen organisieren und durchführen können. Um sich als Sport Helfer*in zu qualifizieren, müssen die Jugendlichen eine entsprechende Ausbildung absolvieren, die sie auf diesen Einsatz vorbereitet. Die Ausbildung wird vom KreisSportBund und von dafür autorisierten Schulen angeboten.



Informationen rund um das Thema Sport Helfer*innen in NRW gibt es hier.

PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORT

Das Thema „Kindeswohlgefährdung – Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ist ein gesellschaftliches Querschnittsproblem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss. Der KreisSportBund bietet daher Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen aus den Sportvereinen die Möglichkeit, sich beraten und fortbilden zu lassen.



Weitere Informationen zum Thema und Ansprechpartner finden Sie über den QR Code.

J-TEAM

Ein J-Team ist ein Zusammenschluss von mindestens vier jungen Menschen im Alter von 13 bis 26 Jahren, die sich ehrenamtlich im Sport engagieren und ihre Ideen und Visionen umsetzen wollen. Es bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich freiwillig mit anderen jungen Leuten im Verein zu engagieren und Projekte zu realisieren. Das „J“ steht dabei für „Jugend“, „Junior“, „Jugendwarte“.



Weitere Informationen zum Thema Junges Ehrenamt gibt es hier.